



Satzung

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung – GO – BayRS 2020-1-1-folgende

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille

vom 26.04.2007

§ 1

Die Stadt Oberasbach kann an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Oberasbach erworben haben, die Bürgermedaille verleihen.

§ 2

Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze und zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Oberasbach/Bürger für Oberasbach“. Die Rückseite trägt den Namen des/der Geehrten und die Inschrift „Für besondere Verdienste“.

§ 3

Mit der Verleihung der Medaille wird eine vom Ersten Bürgermeister unterschriebene Urkunde ausgehändigt.

§ 4

(1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Erste Bürgermeister, die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates sowie die Vereine und Verbände in Oberasbach.

(2) Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem Ersten Bürgermeister zuzuleiten.

(3) Der Erste Bürgermeister legt dem Ältestenrat des Stadtrats die eingehenden Vorschläge zur Beschlussfassung vor.

(4) Die Aushändigung erfolgt durch den Ersten Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfangs.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oberasbach, 26.04.2007
Stadt Oberasbach

Bruno Allar
Erster Bürgermeister